

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/029/2022

öffentlich

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico | Datum: 15.12.2022 Az.: 01-2 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 12.01.2023 | Beschluss |

Ampeln auf der K37 in Mettmann
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Inhalte der Anregung zur Kenntnis und verweist die Anregung zur weiteren Beratung an den Bauausschuss.

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico | Datum: 15.12.2022 Az.: 01-2 |
|--|--------------------------------|

Ampeln auf der K37 in Mettmann
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Mit Schreiben vom 14.12.2022 (s. Anlage) hat sich ein Petent mit folgender Anregung an den Kreistag gewandt:

„Ich rege an, die in den letzten Jahren errichteten Ampeln auf der K 37 in Mettmann (Talstraße / Beethovenstraße / Flurstraße / Elberfelderstraße) so umzuprogrammieren, dass diese auch für Fußgänger, die die K37 mit dem parallel fahrenden Autoverkehr aus den Querstraßen überqueren wollen, auf grün schalten, wenn die Ampel für diesen Querverkehr auf grün schaltet.“

Die Anregung bezieht sich auf § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann, in dem das Verfahren von Anregungen und Beschwerden nach § 21 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) ausgestaltet ist.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner, die oder der seit mindestens drei Monaten in dem Kreis wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Mit einer Anregung beabsichtigt der Petent, den Kreis zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, etwas zu tun oder zu unterlassen. In diesem Fall soll der Kreistag einen Beschluss über o.g. Thematik herbeiführen.

Nach der Regelung in § 21 KrO NRW müssen Anregungen Angelegenheiten betreffen, die in die Zuständigkeit des Kreises fallen.

Dem Landrat steht bei Anregungen und Beschwerden gemäß § 21 KrO NRW keine materielle Vorprüfungscompetenz zu, vielmehr ist die Anregung in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Kreistag hat in zulässiger Weise in Ausübung der Ermächtigung des § 21 Abs. 1 S. 3 KrO NRW die Erledigung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung grundsätzlich auf den Kreisausschuss übertragen, es sei denn die Anregung oder Beschwerde betrifft Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW zuständig ist.

Es wird empfohlen, dass der Kreisausschuss die Anregung in seiner Sitzung am 12.01.2023 aufnimmt beziehungsweise zur Kenntnis nimmt und sodann an den Bauausschuss am 06.02.2023 zur fachlichen Beratung verweist. Die letztendliche Beschlusskompetenz über den Inhalt der Anregung obliegt allerdings weiterhin dem Kreisausschuss, sodass über die Anregung abschließend im Kreisausschuss zu beraten ist.

Anlage

Bürgeranregung vom 14.12.2022